

# Bildungsdirektorin Monica Gschwind ist wieder da

Überzeugender Auftritt der FDP-Regierungsrätin nach einer krankheitsbedingten Absenz

Von Thomas Dähler

**Liestal.** Es hat Gerüchte gegeben, wonach Monica Gschwind unmittelbar davor stehe, das Handtuch zu werfen. Sie bewältige die Herausforderungen als Regierungsrätin und Bildungsdirektorin nicht. Doch die Gerüchte waren falsch oder gar in böswilliger Absicht von ihren politischen Gegnern gestreut worden. Jedenfalls meldete sich die freisinnige Regierungsrätin gestern an der Landratsitzung in Liestal nach ihrer Krankheitsabsenz zurück – und dies ziemlich überzeugend. Ob in den Auseinandersetzungen über die Therwiler Handschlagaffäre oder in den Diskussionen um die Hochschulen und die Lehrerbildungs-Initiative der Starken Schule Baselland: Gschwind zeigte gestern keine Schwächen und ging jedesmal als Siegerin aus der Debatte hervor. Angeschlagen? So jedenfalls wirkte Gschwind nicht.

Es mag sein, dass physische Erkrankungen manchmal auch psychische Ursachen haben, wie allenthalben auch im Falle Gschwinds gemunkelt wurde. Es mag auch sein, dass Regierungsrätin Gschwind den vielen Graffiti in den Strassen Liestals mit dem Slogan «OhneMoni» nicht so cool begegnet, wie es gegen aussen den Anschein macht. Schliesslich sind solche Sprayereien nicht eben fair. Gestern jedoch hat die Magistratin bewiesen, dass sie ihre Dossiers beherrscht. Dass es als Vorsteherin einer Direktion, die bis zu ihrer Wahl jahrelang unter sozialdemokratischer Führung war, nicht leicht ist, sich jeweils durchzusetzen, liegt auf der Hand. Sie setzt sich aber durch. Auch wenn intern nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles tun, um ihrer Chefin zu Erfolgen zu verhelfen, wie ebenfalls zu erfahren ist.

## Keine Fehlentscheide

Nach einem Jahr an der Spitze der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist die Bilanz von Gschwinds Tätigkeit durchgezogen, aber keinesfalls schlecht. Entscheidende Akzente vermochte sie vielleicht bisher nicht zu setzen, aber bis heute kann man ihr keine Fehlentscheide vorwerfen. Sie agierte vorsichtig und bat im Zweifelsfall um Geduld, damit sie nicht vorschnell Beschlüsse fassen muss, die sie nachher bereut. Doch eines darf man ihr nicht absprechen: Sie, die ihre Wahl zu einem guten Teil der Wahlkampagne des Komitees Starke Schule Baselland verdankt, hat sich vollständig vom Gängelband der Bewegung rund um Jürg Wiedemann befreit und führt einen von Wiedemann unabhängigen Kurs. Das ist nicht immer leicht, denn in der Vergangenheit liess sie sich als Landrätin da und dort vor einen Karren spannen, der ihr heute

nicht mehr lieb ist. Gestern im Landrat trat sie denn auch gegen die Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» an, bei der sie selber Mitglied des Initiativkomitees ist. Ihre Argumente gestern gegen die Initiative vertrat sie nicht contre cœur.

## 74 zu fünf gegen Wiedemann

Vielmehr erkannte Gschwind, dass die Initiative zwar ein berechtigtes Anliegen verfolgt, aber nicht umsetzbar wäre. Da mochte Landrat Wiedemann noch so sehr die Vergangenheit beschwören und die Untauglichkeit der Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz für die Sekundarlehrer anprangern. Gschwind blieb unbeirrt: «Wir würden uns damit in der ganzen Deutschschweiz isolieren und auf dem Arbeitsmarkt die nötigen Lehrer nicht mehr finden», hielt sie ihrem einstigen Unterstützer entgegen. «Ich habe mich sehr tief in das Dossier eingearbeitet», machte sie den Sinneswandel nachvollziehbar. 74 zu fünf Stimmen lautete das Resultat der Abstimmung nach dem Wortgefecht.

Auch in der Debatte über die Leistungsberichte der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz blieb Gschwind von den vielen Forderungen und Verhandlungsempfehlungen unbeirrt. Bei der Universität, wo sie mitten in den Verhandlungen mit Basel-Stadt steckt, blieb die Bildungsdirektorin nüchtern und liess sich nicht in die Karten blicken. Im Falle der Fachhochschule gab sie Kritiker Wiedemann immerhin insofern recht, als es nicht angehe, dass die Kosten dort ständig steigen dürften und die Sekundarschulen und die Tertiärstufe dafür die Zeche bezahlen müssten. Gschwind dazu: «Das geht nicht.»

Den besten Auftritt hatte Monica Gschwind gestern zur Handschlagaffäre, wobei sie sich – mit Urlaub – sogar etwas weit aus dem Fenster lehnte. «Vom ersten Moment an habe ich reagiert», sagte sie. «Die Verweigerung des Handschlags Frauen gegenüber ist nicht tolerierbar», räumte sie jeden Zweifel an ihrer Haltung aus. Auch die Schulleitung habe richtig reagiert, als das Rechtsgutachten vorlag, bekräftigte sie. Ihren Kritiker Christoph Hänggi (SP), Präsident der Diskussionskommission, wies sie in die Schranken. Sie habe stets bestätigt, dass Disziplinarmassnahmen ergriffen wurden. Doch es müsse auch bekannt sein, dass man über ein laufendes Verfahren nicht sprechen dürfe. Ihr Votum trug sie leidenschaftlich und überzeugend vor – ziemlich erstaunlich für eine Politikerin, die eben erst von einer Krankheit genesen ist. Glücklicherweise bleibt ihr in den nächste Woche geplanten Ferien Zeit zur vollständigen Erholung.



**Souveräne Rückkehr.** In den letzten Wochen musste Bildungsdirektorin Monica Gschwind krankheitshalber passen. Im Landrat zeigte sie sich nun sehr präsent – das Comeback ist ihr geglückt. Foto Jérôme Depierre

## Handschlag-Fall führt zu schärferem Bildungsgesetz

SVP scheiterte im Landrat mit ihrem Versuch, religiöse Sonderregeln an den Schulen abzuschaffen

Von Joël Hoffmann

**Liestal.** Die Landratsitzung wurde extra wegen vier Motionen zum Fall der beiden Schüler, die an der Sekundarschule Therwil aus religiösen Gründen ihrer Lehrerin den Handschlag verweigern, verlängert. Einig waren sich die Landräte nur darin, dass die Handschlagverweigerung geahndet gehört, doch über das Wie schieden sich die Geister. Am Ende gewann vor allem Bildungsdirektorin Monica Gschwind. Sie kann, wie bereits angekündigt, das angepasste Bildungsgesetz im November in die Vernehmlassung schicken. Darin soll verankert werden, dass die Schulen neu mögliche Verstösse gegen eine Integrationsvereinbarung an die Migrationsbehörden melden dürfen.

Ansonsten wurden die meisten Motionen in Postulate umgewandelt und überwiesen. Somit ging Gschwind als klare Siegerin hervor. Der Landrat hiess lediglich eine Motion von Marc

Schinzel (FDP) gut, einen Satz aus der Aargauer Verfassung zu übernehmen, nämlich, dass weltanschauliche und religiöse Ansichten nicht von den politischen Pflichten entbinden. Ansonsten folgten Schinzel und Pascal Ryf (CVP) dem Vorschlag der Regierung und wandelten ihre Motionen, die religiöse Sonderregeln einschränken wollten, in Postulate um, die dann auch deutlich überwiesen wurden. Verliererin war die SVP, die ganz radikal sämtliche religiösen Sonderregeln für Minderheiten abschaffen wollte. Ihre Motion wurde mit 28 Ja- zu 45 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

## SP fordert Taten statt Worte

Die Debatte glich zeitweilig einer Mischung aus Staatskundeunterricht und einer Vorlesung an der juristischen Fakultät. So waren die Motionäre etwa nicht einverstanden mit der Begründung der Regierung, dass einige Motionen verfassungswidrig seien. Pascal Ryf

hielt etwa fest, dass er, anders als die SVP, nicht sämtliche Sonderregeln abschaffen wolle, sondern nur solche, die beispielsweise diskriminierend seien, wie eben die Handschlagverweigerung. Schinzel hielt fest, dass nicht der Handschlag per se das Problem sei, sondern der Geist dahinter. So geisselte er wortreich das islamistische Gedankengut der Handschlagverweigerer.

Die SP wiederum stellte klar, dass man nicht im Landrat diskutieren und neue Gesetze machen müsste, sondern handeln. Bereits heute seien Integrationsvereinbarungen möglich, die bei Nichtbefolgung Strafen nach sich ziehen können. Letztlich braucht es dafür aber genau die Gesetzesrevision, welche Gschwind nun erarbeitet. Letztere, der ihr Zögern vorgeworfen wurde, behauptete, dass man von Anfang an die Handschlagverweigerung nicht toleriert habe. Richtig ist jedoch, dass die Schule genau dies getan hat, bis die Angelegenheit öffentlich wurde.

## Der Landrat färbt das Budget rot

Der Pendlerabzug in der Steuererklärung wird auf 6000 Franken festgelegt

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Es hat nicht sein sollen, mag sich gestern Finanzdirektor Anton Lauber gesagt haben, nachdem die bürgerliche Mehrheit im Landrat bei der Revision des Steuergesetzes ihre Vorstellungen beim Pendlerabzug durchgesetzt hat. Danach sollen künftig maximal 6000 Franken in der Steuererklärung abgezogen werden können. Der Selbstbehalt beim Abzug der Krankheitskosten war schon vor Wochenfrist definitiv gescheitert und gestern bei der zweiten Lesung im Kantonsparlament gar kein Thema mehr.

Damit aber wars um die schwarzen Zahlen im Budget 2017 geschehen. Statt des von Anton Lauber tags zuvor – allerdings schon unter Vorbehalt des gestrigen Entscheids – präsentierten Überschusses von 6,2 Millionen Franken resultiert nun ein Fehlbetrag von 13,8 Millionen Franken. Das neunte Baseliener Defizit in Serie.

Der Fraktionschef der Grünen, Klaus Kirchmayr, versuchte es gestern noch mit einem Kompromissantrag. Statt der 3000 Franken der Regierung beziehungsweise der 3600 für das

Generalabonnement (GA) der 2. Klasse beantragte Kirchmayr einen Maximalabzug von 4000 Franken. Die SP unterstützte den Antrag der Grünen. «Gehen wir doch etwas in Richtung Budget», sagte der Frenkendörfer SP-Landrat Urs Kaufmann. Davon wollten jedoch die Bürgerlichen von SVP und FDP nichts wissen. Hanspeter Weibel (SVP) machte



### Landrat

Berichterstattung aus dem Baseliener Parlament

sogar seine Drohung von letzter Woche wahr und beantragte einen Abzug von maximal 10 000 Franken. «Es geht hier um Steuererhöhungen für steuerzahlende Arbeitnehmer», sagte Weibel. Vor allem Familien, die nicht einfach an einen neuen Arbeitsort zügeln könnten, würden mit einem tiefen Pendlerabzug bestraft.

Einigen Landräten ging das «Geschacher» um die Höhe des Pendlerabzugs allmählich zu weit. So wünschte sich etwa FDP-Fraktionschef Rolf Richter, dass der Pendlerabzug in die

Kompetenz des Regierungsrates fallen würde.

In der ersten Abstimmung obsiegte dann der Antrag von Klaus Kirchmayr mit 4000 Franken gegen die 10 000 Franken von Hanspeter Weibel mit 48 zu 36 Stimmen. In der Endausmarchung setzte sich schliesslich aber der Vorschlag der Finanzkommission mit 6000 Franken gegen den Antrag Kirchmayr durch, und zwar mit 44 zu 41 Stimmen.

## Vom GA abgekoppelt

Auf Antrag von Urs Kaufmann wurde sodann der Maximalbeitrag vom Preis des SBB-Generalabonnements der 1. Klasse abgekoppelt und ohne Bezug auf maximal 6000 Franken festgelegt, sodass Preiserhöhungen beim GA nicht zu einer Erhöhung des Pendlerabzugs führen.

In der Schlussabstimmung wurde die Revision des Steuergesetzes mit 77 gegen drei Stimmen, bei drei Enthaltungen, gutgeheissen. Damit wurde das Mehr von vier Fünfteln problemlos erreicht, sodass die Volksabstimmung über die Vorlage mit grösster Wahrscheinlichkeit entfällt.

## Der Landrat will zuständig bleiben

Nein zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch die Regierung

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Der Landrat will nichts wissen von einem einfacheren Verfahren zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts und zur Einbürgerung durch die Regierung. Er hat gestern deutlich mit 24 Ja- zu 51 Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen, die Überweisung einer entsprechenden Motion von Martin Rüegg und der SP-Fraktion abgelehnt. SVP und FDP stimmten geschlossen dagegen. Mit dem Vorstoss sollte die Regierung beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, damit der Regierungsrat die Kompetenz erhält, ausländischen Staatsangehörigen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. In vielen Kantonen sei dies bereits der Fall.

Rüegg hatte sein Anliegen damit begründet, dass es nach dem Bürgerrat, der Bürgergemeindeversammlung und der Sicherheitsdirektion nicht auch noch die Schlaufe mit der Petitionskommission und dem Landrat brauche. Eine fundierte Debatte könne ohnehin nicht geführt werden, weil mit Ausnahme der sieben Mitglieder der Petitionskommission niemand im Rat die vertraulichen Dossiers kenne. Zudem habe das Verwaltungsgericht die Einbürgerung im

Jahr 2000 nicht als politischen, sondern als Verwaltungsakt bezeichnet.

«Einbürgerungen sollen nichts mit Emotionen oder Willkür zu tun haben», sagte Hanni Huggel (SP). Der Regierungsrat könne daher aufgrund der zuvor erfolgten Prüfungen der Bürgergemeinden das Kantonsbürgerrecht problemlos erteilen. Dominik Straumann dagegen lehnte die Motion namens der SVP-Fraktion entschieden ab. «Die Einbürgerung kann nicht einfach ein Verwaltungsakt sein. Wir würden viel lieber in die andere Richtung gehen und das Kantonsbürgerrecht statt wie heute mit Sammelvorlagen in Einzelentscheiden vornehmen», sagte Straumann.

## «Wehret den Anfängen»

Georges Thüring (SVP) wollte nicht ganz so weit gehen. Er sah keinen Bedarf für eine Änderung des geltenden Systems. «Dieses hat sich bewährt. Ich hoffe deshalb auf ein kräftiges Nein zur Überweisung», sagte Thüring. Unterstützung erhielt er von seinem Fraktionskollegen Peter Brodbeck. «Wehret den Anfängen. Wir wollen kein System aufweichen, das sich bewährt hat», sagte der Münchensteiner.